

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«

- BLANDIKOW
- BLESENDORE
- BLUMENTHAL
- DAHLHAUSEN
- GLEINKE
- GRABOW
- HEILIGENGRABE
- HERZSPRUNG
- HÖRST
- JABEL
- KÖNIGSBERG
- LIEBENTHAL
- MAULBEERWALDE
- PAPENRUCH
- ROSENWINKEL
- WERNIKOW
- ZÄTZKE



**Abschlussfahrt
der Kita
HAUS
DER KLEINEN
STROLCHER**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt

- 1 Bekanntmachungen
- 2 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe
- 3 Informationen aus der Gemeindeverwaltung
- 4 Beiträge aus der Gemeinde
- 5 Veranstaltungen der Gemeinde

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe

Dienstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-16.00 Uhr

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes sind für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten Termine zu vereinbaren.

Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister

Jeden 2. Samstag im Monat, in der Gemeindeverwaltung in der Zeit von 9-12 Uhr.

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Kommen Sie mit mir ins Gespräch....!

Wichtige Rufnummern

Vorwahl		033962
Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67-0
Bürgermeister	Herr Schült	67 301
Fax		67 333
Leiterin Hauptamt	Frau Geyer	67 311
Friedhofsverwaltung,	Frau Städtke	67 310
Protokoll- und Sitzungsdienst		
Einwohnermeldeamt,	Frau Büschke	67 312
Standesamt		
Personalverwaltung	Frau Reker	67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Müller	67 308
	Frau Mohs	67 329
Brand- u. Katastrophen- schutz /Jugendfeuerwehr	Herr Ungewiß	67 303
Leiterin Kämmerei	Frau Manke	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 326
	Frau Winter	67 325
Leitung Gemeindekasse	Frau Engel	67 324
Hundesteuer		
Steuern/Abgaben	Frau Trost	67 322
Anlagenbuchhaltung		
Geschäftsbuchhaltung/	Frau Schwarze	67 323
Statistiken		
Leiterin Bauamt	Frau Fechner	67 318
Bauüberwachung	Herr Bau	67 321
Bauverwaltung	Frau Greitemeier	67 316
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Wille	67 319
Liegenschaften	Frau Grothe	67 320
Ordnungsamt, Archiv	Frau Liewald	67 313
	Herr Boelter	
Gewerbeamt, Tourismus	Herr Fellenberg	67 314
Wirtschaftsförderung		
Wohnraum-	Frau Märzke	67 315
u. Gebäudeverwaltung		
Bauhof	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden,
Tel. 01 71 - 369 61 22.

Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden,
Tel. 03396 - 540407.

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899

kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Erreichbarkeit der Revierpolizistin

Frau Manuela Hennig

Tel. 0170-48 76 48 6 oder 03394 - 4230

Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen

Mobile Jugendarbeit

Frau Striegler: 033984-508905 / 01522-6832699

Frau Klöhn: 033962-50335 / 0175-1967747

Erreichbarkeiten und Havariedienste des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Wasser- und Abwasserverband Wittstock

Wasserwerkstraße 1

16909 Wittstock/Dosse

Telefon: 03394-4760-0

E-Mail: info@wav-wittstock.de

Mo-Do: 08.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Fr: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung!



Bereitschaftsdienste

Trinkwasserversorgung: 0172-3242362

Abwasserentsorgung zentral: 0173-6146063

Abwasserentsorgung dezentral

(Sammelgruben und Kleinkläranlagen): 0171-2246799

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteile	Ortsvorsteher/ innen	Kontakt
Blandikow	Philip Heidrich	Tel. 0152/25699835
Blesendorf		
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr-18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal		
Heiligengrabe	Nadine Retzlaff- Mundt	ortsbeirat-heiligengrabe@web.de
Herzsprung	Laura Starke	Tel. 033965-209263 oder 0172/7555370
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173-2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965-40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel.: 033962-289919 ortsvorstand- maulbeerwalde@hotmail.com
Papenbruch		
Rosenwinkel	Ludwig Hangen	Tel. 0173-7011776 ortsbeirat@rosenwinkel-online.de
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394-440950
Zaatzke		

ANSCHRIFT: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46

Tel. 033962/50271

1 Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg und der Wahl des Ortsbeirates in den Ortsteilen Blesendorf, Grabow und Zaatze am 22. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Heiligengrabe und ihrer Orts- und Gemeindeteile wird in der Zeit vom

02.09. bis 06.09.2024

bei der

Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Einwohnermelde- amt, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe

zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag und Mittwoch:

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:30 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 01.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

3. In das Wahlberechtigtenverzeichnis eines Wahlbezirks werden von Amts wegen alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am 11.08.2024 in dem Wahlgebiet nach den Vorschriften des Brandenburgischen Meldegesetzes angemeldet sind.

Bis spätestens 01.09.2024 besteht für wahlberechtigte Personen das Recht, den Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis zu stellen. Der Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis hat schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe zu erfolgen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten.

4. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis 06.09.2024 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe einen Antrag auf Berichtigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses stellen (Einspruch einlegen). Der Antrag/Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Antrags-/Einspruchsverfahren für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlordnung.

Für die Ortsbeiratswahlen in Blesendorf, Grabow und Zaatze gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg im

Wahlkreis 2: Prignitz II / Ostprignitz-Ruppin II

in den Gemeinden Groß Pankow (Prignitz) und Heiligengrabe; in den Städten Kyritz, Meyenburg, Pritzwalk und Wittstock/Dosse und im Amt Putlitz/Berge

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des vorgenannten Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
- ein nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er nachweisen kann, dass die Antragsfrist ohne dessen Verschulden versäumt wurde
- das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von den in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten ermöglicht, kann der Antrag noch bis zum 22.09.2024, 15.00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist, kann ihm bis zum 22.09.2024, 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Der Wahlberechtigte erhält

- für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg
 - einen Wahlschein
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl mit Datenschutzhinweisen auf der Rückseite gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679.

für die Wahlen der Ortsbeiräte in Blesendorf, Grabow und Zaatzke

- einen grünen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Susann Geyer
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Heiligengrabe zur Feststellung der Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten am 22.09.2024

Gemäß § 4 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe am Donnerstag, den 26.09.2024 um 17.00 Uhr im Konferenzraum II der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe

zusammenkommt und die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsbeiräte (Blesendorf, Grabow und Zaatzke) der Gemeinde Heiligengrabe feststellen wird.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahlen der Ortsbeiräte
4. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.
Heiligengrabe, den 22.08.2024

Susann Geyer
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Am 22.09.2024 finden die Wahlen zum 8. Landtag und der Ortsbeiräte der Ortsteile in Blesendorf, Grabow und Zaatzke in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Die Gemeinde Heiligengrabe ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes	barrierefrei
1	Ortsteil Blandikow	DörBB-Tenne, Blandikower Dorfstr. 55	x
2	Ortsteil Blesendorf	Bürgerzentrum, Blesendorfer Dorfstr. 15	x
3	Ortsteil Blumenthal	Bürgerhaus, Str. der Einheit 34	x
4	Ortsteil Grabow bei Blumenthal	Manfred-Lengert-Sportzentrum, Str. zum Sportplatz 7	x
5	Ortsteil Heiligengrabe	Bürgerhaus „Pavillon“, Wittstocker Str. 63	x
6	Ortsteil Herzsprung	Dorfgemeinschaftshaus, Herzsprunger Dorfstr. 19 b	x
7	Ortsteil Jabel	Dorfgemeinschaftshaus, Mergelkuhle 7	x
8	Ortsteil Königsberg	Vereinshaus, Grabower Chaussee 2	x
9	Ortsteil Liebenthal	Bürgerhaus, Liebenthaler Dorfstr. 14	
10	Ortsteil Maulbeerwalde	Gemeindehaus, Maulbeerwalder Dorfstr. 32	
11	Ortsteil Papenbruch	Dörfliche Begegnungsstätte, Papenbrucher Dorfstr. 40	x

12	Ortsteil Rosenwinkel	Mehrzweckgebäude, Rosenwinkler Dorfstr. 21	x
13	Ortsteil Wernikow	Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“, Wernikower Dorfstr. 49	
14	Ortsteil Zaatzke	Dorfgemeinschaftshaus, Zu den Elsen 5a	x

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt wurden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahlraum einen Stimmzettel ausgehändigt. Im Wahlraum hängen die Muster der Stimmzettel aus.

Für die Landtagswahl gilt:

Jeder Wahlberechtigte kann zwei Stimmen vergeben. Eine Erststimme für die Wahl eines Kandidaten im Wahlkreis (Direktmandat) und eine Zweitstimme zur Wahl einer Liste einer Partei oder politischen Vereinigung (Listenmandat). Jede wählende Person kann nur eine Erststimme und auch nur eine Zweitstimme abgeben. Für jede Stimmenart ist also nur ein Kreuz zulässig.

Für die Wahl der Ortsbeiräte (Blesendorf, Grabow und Zaatzke) gilt:

Jeder Wahlberechtigte kann drei Stimmen vergeben. Die Stimmen können einem Bewerber gegeben oder auf mehrere Bewerber verteilt werden. Durch das Ankreuzen ist der Bewerber, dem die Stimme/n gegeben werden sollen, zweifelsfrei zu kennzeichnen. Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen ist der Stimmzettel ungültig.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den für die jeweilige Wahl bestimmten Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages auf dem Wahlschein, für die jeweils bestimmte Wahl und die vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen für die jeweilige Wahl bestimmten Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

Die Beförderung innerhalb Deutschlands erfolgt durch die Deutsche Post AG unentgeltlich. Eine Zustellung am Sonntag vor dem jeweiligen Wahltag erfolgt nicht. Die Wahlbriefe sind so rechtzeitig zu übersenden, dass diese am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingehen. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Wahlleitung darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlraum sind öffentlich.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heiligengrabe, den 22.08.2024
Susann Geyer
Wahlleiterin

2 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	OT Blumenthal Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 488, 486,109,110,106 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, Größe gesamtes Baugebiet ca. 1,7 ha mehrere Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	Straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet, Einzel- oder Doppelhäuser in offener oder geschlossener Bauweise, GRZ 0,3, Satteldach 40° - 50°; Die genauen Festsetzungen sind dem Be- bauungsplan zu entnehmen. Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m ² VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren ggf. Erschließungskosten

Bezeichnung	OT Blumenthal Straße der Solidarität
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 51, 564, 554, 53 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, ca. 2.100 m ²
Erschließungszustand	Ortsüblich erschlossen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich, Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m ² VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren

Frau Grothe 033962 67 320, bauamt@heiligengrabe.de

3 Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie die **Änderung der Öffnungszeiten**.

Diese sind wie folgt:

Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

1. Ausschuss für Bau, Verkehr und Landwirtschaft
2. Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Je Ausschuss kann die Gemeindevertretung bis zu zwei
Einwohner der Gemeinde berufen.

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt im
September ist der 18.09.2024.**

Wir bitten Sie, uns bis dahin alle Beiträge/Veranstaltungen
als Word-Dokumente an hauptamt@heiligengrabe.de zu
senden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum 17.09.2024
schriftlich oder per Mail an Frau Geyer ([hauptamt@heiligen-
grabe.de](mailto:hauptamt@heiligen-
grabe.de)).

**Sachkundige Einwohner zur Mitarbeit in den
Ausschüssen aufgerufen**

Neben gewählten Abgeordneten können gemäß § 43 Abs.
4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auch
sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern in die
Fachausschüsse der Gemeindevertretung berufen werden.

Pflege Urnengemeinschaftsanlagen

Die Gemeinde Heiligengrabe sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt Personen, der/die ehrenamtlich die Urnengemein-
schaftsanlagen auf folgenden Friedhöfen pflegt:

- OT Liebenthal
- OT Papenbruch
- OT Wernikow
- OT Herzsprung

Die Gemeindevertretung wendet sich deshalb an alle Ein-
wohnerinnen und Einwohner, die Interesse haben, in einem
der folgenden Ausschüsse mitzuarbeiten:

Die Bewerber können entscheiden, ob sie eine oder mehrere Urnengemeinschaftsanlagen pflegen wollen. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu den Aufgaben zählen:

- Rasenfläche in und um die Einfassung harken,
- Gehwege zur und innerhalb der Gemeinschaftsanlage sauber halten,
- Bepflanzung pflegen,
- alte Blumen entsorgen,
- Namensplatte und Gedenkstein sauber halten,
- Urnengruft einschließlich Fläche sauber halten,
- Friedhofshalle und Vorplatz reinigen.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Städtke unter der Telefonnummer 033962-67310.

Städtke

Sachbearbeiterin Friedhofswesen

4 Beiträge aus der Gemeinde

Kleine Strolche unterwegs ...

Auch in diesem Jahr haben die kleinen Strolche zum Ende ihrer Kitazeit eine erlebnisreiche Abschlussfahrt unternommen.

Früh am Morgen trafen sich Eltern und Kinder der zukünftigen Schulanfänger vor dem Gelände der Waldschule Hainholz in Pritzwalk.

Und wer hätte das gedacht? 11 kleine Strolche blieben mit ihren 2 Gruppenerzieherinnen ohne Eltern dort über Nacht. Liebevoll haben uns die Mitarbeiter der Waldschule unsere Schlafplätze im Gruppenhaus vorbereitet.

Ein toller Tag bei schönem Wetter stand uns bevor....Spielen, Basteln auf dem Gelände und im Wald, das Baden im Freibad nebenan, der Besuch im Streichelzoo und die Abendwanderung mit vielen Naturschätzen waren mit großem Spaß und Freude verbunden.

Das Mittagessen durften wir im gegenüberliegenden Restaurant Hainholz einnehmen und die Grillwurst mit vielen Leckereien schmeckte nach diesem ereignisreichen Tag am Abend besonders gut.

Bevor es am nächsten Morgen wieder nach Hause ging, haben wir richtig gut geschlafen. Am liebsten wären wir noch länger geblieben...

Ein großes Dankeschön möchten wir allen Unterstützern sagen, besonders den Mitarbeiterinnen der Waldschule, Frau Wriedt und Kollegin, dem Team des Restaurants Hainholz, der Betreuerin des Streichelzoo, die den Kindern das Füttern und das Streicheln in den Gehegen erlaubte.



Dankeschön auch allen Eltern, die uns mit Marschverpflegung, Süßigkeiten, Getränken, Knicklichtern u.v.m. versorgt haben. So konnten wir mit Kindersekt anstoßen und mit „Disco- Pogo“ noch ein letztes Mal so richtig Party machen.

Gruppenerzieherin
Manuela Schmidt



Abschied bei den kleinen Strolchen

Am 5.7.24 war es nun soweit. Das letzte große Ereignis der zukünftigen Schulanfänger war unser Abschlussfest der kleinen Strolche. Während die Eltern und Geschwister der Vorschulgruppe im Festzelt Platz nahmen, herrschte hinter der Strolchenkulisse große Aufregung. Schon im Vorfeld wurden Programme geübt und kleine Darbietungen besprochen. Viele Jahre schon ist es Tradition, dass das Kitateam den Nachmittag mit einer bunten Kaffeetafel für Eltern und Kinder ausstattet und die Kinder der nächsten Vorschulgruppe ein kleines Programm für die Schulanfänger aufführt. Danke Britta und Patricia für das tolle Programm.



Auch die Musikschule unter der Leitung von Tamara war mit dabei. Schließlich wollten die Kinder auch zeigen, was sie in den letzten Wochen und Jahren gelernt haben. Mit viel Spaß und mit Regenbogen-T-Shirts ging es nun auch endlich los in die Endphase der 11 Schulanfänger. Unter dem Motto „Nun sind wir schon groß“ ließen die Strolche ihre Regenbogenfahnen wehen und zeigten ihren Eltern, was sie schon können.



Stolz hielten anschließend die Kinder ihre überreichten Geschenke, Blumen und Schultüten in den Händen. Am Ende zogen unsere bunten Luftballons gen Himmel, bunt wie ein Regenbogen in Richtung Schule. Tschüss Kindergarten erklang es im Chor.

Ein ganz großes Dankeschön an alle Helfer, die uns bei dem Gelingen des Festes unterstützt haben, an die fleißigen Kuchenbäckerinnen des Kita-Teams, an Nadine Mundt für die wunderschönen „Regenbogen T- Shirts“, der Gärtnerei Michael für die tollen Blumensträuße und an alle Eltern der Gruppe, die sich um die Organisation für die anschließende Feier gekümmert haben.

Eine schöne Zeit ging nun zu Ende. Ich wünsche allen Kindern und Eltern alles Gute, einen guten Start in die Schule und sage ein letztes Mal DANKESCHÖN für Alles.

Manuela Schmidt

Unsere Kirche muss erhalten bleiben!

Herzprung ist ohne seine Kirche undenkbar. Wir setzen alles daran, sie an die nächste Generation weiterzugeben. Angesichts umfangreicher Schäden im Dachbereich haben wir ein Sanierungskonzept erarbeiten lassen. Unsere weiteren Bemühungen haben Früchte getragen: Wir haben Fördermittel für die Sanierung unserer Kirche bekommen. Die Arbeiten haben begonnen. Doch die veranschlagten Mittel reichen nicht.

Daher bitten wir alle Herzsprunger:
Helft bitte mit, die Kosten zu stemmen!

Wir veranstalten deshalb im Dorf eine Sammlung und besuchen Euch dazu. Natürlich ist es auch möglich, eine Spende zu überweisen:

Ev. Gesamtkirchengemeinde im Herzsprunger Land
IBAN: DE08 3506 0190 1555 7780 11
Zahlungsgrund: Spende Kirche Herzprung

Selbstverständlich erhaltet ihr bei Bedarf eine steuermin-
dernde Spendenquittung für das Finanzamt.
Wir danken im Voraus für alle Hilfe

Euer Ortskirchenrat Herzprung

Sommerfest in Blandikow

Dass eine kleine Prügelei am Rande eine Schlagzeile macht, erscheint mir nicht richtig. Ich möchte vielmehr über ein besonderes Sommerfest in Blandikow berichten.

Seit der 750-Jahr-Feier war die Stimmung im Dorf getrübt, man hatte sich schon in der Vorbereitung gestritten, verletzt und nach Schuldigen für diese Misere gesucht. So, dass sämtliche Feste danach auf nur wenigen Schultern ruhten, die die Tradition hochhalten wollten. Frustration auf allen Seiten. „Keiner hat mehr Lust, sich zu engagieren.“ „Jeder denkt nur noch an sich!“ „Wir von der Feuerwehr lassen uns doch nicht vorschreiben, dass wir jedes Jahr die Wimpelketten aufhängen sollen!“ „Warum lehnt der Ortsbeirat unseren Wunsch nach einem Tanz ab?“ Der Ortsbeirat war zurückgetreten, Blandikow führungslos. In dieser Atmosphäre luden einige zu einer Dorfversammlung in die DörBB-Tenne ein. Etwa 40 EinwohnerInnen kamen, tauschten sich darüber aus, was sie sich wünschten und wobei sie sich engagieren wollen. Viele Ideen lagen auf dem Tisch, ganz konkret organisierten wir gemeinsam das Osterfeuer, einen Flohmarkt und dann auch das Sommerfest. Wir gingen von Haus zu Haus, luden alle immer wieder ein, mitzumachen. Nur um es vorweg zu nehmen. Es wurde und wird sich unter den Machern und Macherinnen kräftig gestritten, Alleingänge angemahnt, Versäumnisse kritisiert. Es ist und bleibt eine gesellschaftliche Lernaufgabe, Unterschiedlichkeiten anzuerkennen, hin zu hören und für das gemeinsame Unternehmen Potentiale zu finden, statt Rechthaberei und Gehorsamskultur. Vermutlich spielten und spielen die Frauen in diesem Lernprozess eine wichtige Rolle, sie mahnten eine respektvolle Atmosphäre an, brachten viele Dinge pragmatisch auf dem Weg und lernten, in

der Gruppe auch unangenehme Dinge anzusprechen. Wie froh waren wir, als am 5. August, die letzten Vorbereitungen organisiert und konkrete Aufgaben verteilt waren – wir hatten es geschafft – gemeinsam. Das fühlte sich gut an. Würden nun auch die Leute kommen?

Sie kamen zum Aufbau der Biertischgarnituren und zum Zelt schmücken. Eine Frauengruppe hatte sich wöchentlich zum Basteln und Nähen der Deko getroffen. Schmetterlinge, genähte Kürbisse und Äpfel, Serviettenblumen und Mäuse zierten legendär das Festzelt. Am Morgen des 17. Augusts brachten die Frauen des Dorfes über 30 Kuchen in die Tenne. Wir freuten uns über diese breite Unterstützung. Und das Dorf versammelte sich zum Umzug, ob auf der Straße oder am Straßenrand. Wir winkten uns zu und freuten uns über die gelöste Stimmung miteinander. Auf dem Hof der Tenne dann der Empfang, ein wirklich schöner Start eines insgesamt stimmungsvollen Festes mit Ponyreiten und Hüpfburg, mit Kaffee und Kuchen, Popcorn und Waffeln, Kleinkünstlern und handgemachter Musik und vor allem: Tanz im Festzelt mit voller Tanzfläche.

Wir denken gerne an diese Erfahrungen zurück, werden auch kritisch auf die Pannen schauen, um voneinander zu lernen.

Viele Menschen aus Blandikow und Nachbardörfern feierten froh und friedlich ein Fest in dieser wenig friedlichen Zeit. Das ist eine Schlagzeile.

Dörte Simon-Rihn



5 Veranstaltungen in der Gemeinde

Blandikow

Vorankündigung:

Der Ortskirchenrat Blandikow lädt ein zum Adventssingen in die Blandikower Kirche

„Dezemberträume und das Glück ist so nah“

Adventssingen mit Monika & Ina, dem Duo „Die Zwei von Nebenan“ und ihren Gästen am Samstag, 30. November 2024

Beginn: 14.00 Uhr

Einlass: ab 13.00 Uhr

Eintritt: 12,00 €

Freie Platzwahl

Hinweis: Die Veranstaltung am Sonntag ist bereits ausverkauft!

Wir möchten mit dem Eintrittsgeld den Zaun vor der Kirche erneuern.

Karten sind vom Umtausch ausgeschlossen!

Kartenbestellung: Ina Schwarz 033962 / 50226

Monika Pehlgrim 033962 / 50233

Heiligengrabe

Konzert im Klosterstift zum Heiligengrabe

07.09.2024 um 17.00 Uhr in der Stiftskirche

Klarinettenquartett "Sound and noises"

Das Ensemble begibt sich auf eine musikalische Zeitreise von Johann Pachelbel bis Astor Piazzolla. Mit Bearbeitungen von Werken von Johann Sebastian Bach, Henry Purcell, Kurt Weill, Clare Grundmann u. a. Ingolfur Vilhjalmsson, Klarinette Michael Hauptmann, Klarinette

Sabina Matthus-Bébié, Klarinette und Bassethorn Matthias Badczong, Bassklarinette

Eintritt: 12 €

Karten an der Kasse der Besucherinformation oder unter Telefon 033962 80835

Einladung

Zum Tag des offenen Denkmals im Kloster Stift zum Heiligengrabe

am 08.09.2024 von 10.00 – 17.00 Uhr

10.00 Uhr Gottesdienst Stiftskirche

Klostermarkt mit regionalen Anbietern

Freier Eintritt im Museum

Kostenfreie Führungen

Kaffee und Kuchen

u.v.m.

Arbeitseinsatz

Am 14.09.2024 findet um 9.00 Uhr ein Arbeitseinsatz am Spielplatz Am Spatzenberg statt. Es sollen die Spielgeräte gestrichen werden. Freiwillige finden sich bitte zum genannten Termin am Spielplatz ein.

Königsberg

Freiluftkonzert

Am Sonnabend, den 01. September ist am Königsberger See das letzte Freiluftkonzert unter meiner Regie.

Nach 30 Jahren möchte ich Ihnen „Tschüss!“..... sagen.

Es wird nochmal eingeladen. Zu Musik, Kaffee und Kuchen noch einmal zusammen zu sein.

Lola Dannehl

Geschichtsvortrag mit Dr. Sobik im Rahmen des Festjahres 750 Jahre Königsberg

Am Sonnabend, den 31.08.2024 um 16.00 Uhr lädt der Förderkreis Dorfkirche Königsberg, der Ortsbeirat und Dorfverein Königsberg zu einem Vortrag zu 750 Jahre Königsberg in die Dorfkirche Königsberg mit anschließendem Imbiss ein. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung mit Susanne und Mitstreiterinnen aus dem Gutshaus.

Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Kirchturmsanierung wird gebeten.

Aufführung der Kattenstiegsage

Der Dorfverein Königsberg und der Ortsbeirat Königsberg lädt herzlich ein zur Aufführung der Kattenstiegsage am Sonnabend, 21. September 2024 in Kattenstieg (ein Ortsteil von Königsberg)

Beginn 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Das Team der Pension Kattenstieg kümmert sich um die Versorgung der Gäste.

Rosenwinkel

In die Dorfkirche Rosenwinkel wird herzlich zur **Flimmerstunde** eingeladen. Es dreht sich alles um das Thema Singen im Chor. Singen macht fröhlich, befreit und macht lebendig.

21.09.2024 um 19.30 Uhr „Wie auf Erden“

Vor und nach dem Film besteht die Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein und vielleicht auch zum Singen. Der Eintritt ist frei. Die Kirchengemeinde, als Veranstalter würde sich über eine Spende sehr freuen.

Gottesdienste der Gemeinde

Pfarrbereich Papenbruch

Sonntag, den 01.09.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Liebenthal

11.00 Uhr Gottesdienst in Blandikow

Samstag, den 07.09.2024

14.00 Uhr Festgottesdienst anlässlich der Kirchensanierung in Fretzdorf mit anschließendem Kaffeetrinken

Sonntag, den 08.09.2024

13.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Teetz

Sonntag, den 14.09.2024

15.00 Uhr Musik mit dem Wittstocker Bläserchor in Christdorf

Sonntag, 15.09.2024

14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation in Papenbruch mit anschließendem Kaffeetrinken

Sonntag, 22.09.2024

11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Königsberg

Sonntag, 29.09.2024

09.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Herzsprung

Evangelische Kirchengemeinde Jäglitz-Nadelbach

Sonntag, den 08.09.2024
14.00 Uhr in Blumenthal; Feier der
Goldenen Konfirmation, mit Abendmahl

Sonntag, den 15.09.2024
10.30 Uhr in Blumenthal; Andacht zum Schulanfang

Sonntag, den 22.09.2024
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle in Horst

Evangelisch-Lutherische Gemeinde Jabel Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Gottesdienste im September 2024

Sonntag, den 01.09.2024
10.00 Uhr Gottesdienst. Anschließend Kirchenkaffee.

Sonntag, den 08.09.2024
10.00 Uhr Gottesdienst.

Sonntag, den 15.09.2024
10.00 Uhr Gottesdienst.

Sonnabend, den 21.09.2024
18.00 Uhr Junger Gottesdienst mit Teilnehmern der BALLA-
DE, mit CVJM Wittstock und SELK.

Sonntag, den 29.09.2024
10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden.

Sonntag, den 06.10.2024
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest.
Anschließend gemeinsames Mittagessen.

Kloster Stift zum Heiligengrabe

Sonntag, den 08.09.2024
10.15 Uhr Gottesdienst in der Stiftskirche mit Äbtissin Ilsabe
Alpermann

Christliche Glaubensgemeinschaft in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1

Die christliche Glaubensgemeinschaft in Heiligengrabe, Am
Birkenwäldchen lädt ein:

Jeden Mittwoch von 15:00 - 18:00 Uhr Teestube. Wir freuen
uns mit Ihnen über Verschiedenes ins Gespräch zu kommen.

Sonntag d. 01.09. ; 15.09.; 22.09. und am 29.09. Uhr Missi-
ons-Treff (Alphakurs - der Kurs für Sinnsucher) in Deutsch
und Persisch, anschließend Imbiss





Von der Elbe bis zur Ostsee

**IMMOBILIEN
W. WITTSTOCK**



30
Jahre
Erfahrung

**Möchten
Sie Ihr
Haus
verkaufen?**

**Wir helfen
Ihnen gern
dabei!**

Wir ermitteln den aktuellen Marktpreis, besorgen sämtliche Unterlagen, begleiten Sie bis hin zum Notar und erstellen für Sie kostenlos den Energieausweis.

Filialeiterin Silke Boldt
16928 Pritzwalk | Marktplatz 2
Telefon 03395 - 800 899
IMMOBILIEN-W-WITTSTOCK.DE

Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort



senioren – mitten im Leben

Tagespflege Eva

Ab Mai 2022

Im Verbund der
Diakonie

Kontakt

Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 12
16909 Heiligengrabe
Fon 03 39 62 / 68 149
Mobil 01 51-62 97 67 57
E-Mail axel.bohle@friedenshort.de



© Pixel-Shot/Adobe Stock

- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung
- Individuelle Lebensqualität
- Selbstständigkeit im Alter



www.tagespflege-eva.de

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.210 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.